



T A G E S O R D N U N G
Sondersitzung des Hauptausschusses

Termin	Dienstag, 16.08.2022, 16:30 Uhr
Ort	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
2.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Sen. Steinrücke)	
2.2.	Aktuelle Lage Ukraine (Bgm)	
2.3.	Aktuelle Lage Energieversorgung (Bgm)	
	<i>Hierzu wird der Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck GmbH, Herr Dr. Jens Meier, anwesend sein.</i>	
2.4.	AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth: Kurzfristige Einsparung von Gas und Strom in Lübeck	VO/2022/11298
2.5.	AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Risiken der Preisänderungen auf den Energiemärkten für die Stadtwerke Lübeck und Auswirkungen auf deren Kunden	VO/2022/11330
3.	Berichte	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
4.	Beschlussvorlagen	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
5.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
6.	Verschiedenes	

7.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

8.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
9.	Berichte	
9.1.	Verlustenergiebeschaffung TraveNetz	
	<i>Hierzu nehmen die Herren Jannick Sudmeyer und Heinrich Polster (BDO) sowie der Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck GmbH, Herr Dr. Jens Meier, teil.</i>	
9.2.	Konzernprogramm der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH	VO/2022/11281
	<i>Hierzu nehmen die Herren Geschäftsführer Dr. Jens Meier und Andreas Ortz (Stadtwerke Lübeck GmbH) sowie der Projektleiter Herr Christoph Schweizer teil.</i>	
10.	Beschlussvorlagen	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
11.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

12.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

Sondersitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 16.08.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

2.6.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP): Netzanschluss von PV-Anlagen	VO/2022/11366

► **Nr. VO/2022/11298**
öffentlich

Lübeck, 21.07.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth: Kurzfristige Einsparung von Gas und Strom in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.08.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die aktuell drohende Kürzung oder Stopp der russischen Gaslieferungen könnte wegen der durch verfehlte energie- und außenpolitische Entscheidungen verursachten Abhängigkeit Deutschlands von russischem Gas zu erheblichen ökonomischen Auswirkungen in Deutschland und Lübeck führen.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

1. Wurde bereits wie in anderen Gemeinden / Kommunen ein „Krisenstab Energie“ oder ein vergleichbarer Expertenrat zu diesem Thema aufgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann und wie oft hat dieser Krisenstab bereits getagt?
 - b. Wer gehört dem Krisenstab an bzw. soll ihm angehören?
2. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Hansestadt Lübeck, um die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren?
 - a. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Verwaltung zur Einsparung von Energie spätestens für den kommenden Herbst/Winter?
 - b. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bereits umgesetzt?
 - c. Welches Einsparvolumen lässt sich durch die geplanten und umgesetzten Maßnahmen erreichen?
 - d. Hat sich die Stadt darüber hinausgehende Ziele für weitere kurzfristige Maßnahmen gesetzt? Wenn ja, wie hoch? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche kurzfristigen Maßnahmen zur Einsparung planen die städtischen Unternehmen, insb. die Stadtwerke Lübeck, und welche Einsparziele haben sie sich jeweils für Herbst / Winter gesetzt?

4. Welche Kürzungen und Maßnahmen werden bei den städtischen Unternehmen und der Hansestadt zusätzlich nötig, wenn im Worst Case bereits jetzt im Sommer die Lieferung russischen Gases vollständig gestoppt wird?
 - a. Inwiefern und in welchem Ausmaß sind die Hansestadt Lübeck und ihre Unternehmen von Gasknappheit in einem solchen Worst-Case-Szenario betroffen?
 - b. Welche Vorbereitungen hat die Hansestadt und die Verwaltung für diesen Fall bereits getroffen?
 - c. Welche weiteren Vorbereitungen sind geplant?

Wegen der großen Dringlichkeit wird der Bürgermeister gebeten, bereits in der kommenden regulären Sitzung des Hauptausschusses am 23.08.2022 einen möglichst detaillierten Sachstand zu diesen Fragen zu geben.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11330**
öffentlich

Lübeck, 08.08.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Risiken der Preisänderungen auf den Energiemärkten für die Stadtwerke Lübeck und Auswirkungen auf deren Kunden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.08.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Großhandelspreise für Gas und Strom haben sich in den letzten ca. 12 Monaten jeweils vervielfacht. Dies stellt EVUs vor Probleme, u.a. wenn sie die mit Preisgarantien hinterlegten Abnahmemengen nicht durch entsprechenden Einkauf abgesichert haben und könnte für Endkund:innen zu signifikanten Preissteigerungen führen, sobald deren Preisbindungen auslaufen. Einige EVUs fahren deshalb Millionen-Defizite ein, anderen droht bereits die Insolvenz.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen zu den Stadtwerken Lübeck beantworten.

Gas und Strom

Zuletzt haben diverse Versorger die Gaspreise für die Kund:innen um teilweise 200 % erhöht. Die Stadtwerke Lübeck haben Grundversorgungskund:innen, die ihr automatisch zufallen und Sondervertragskund:innen (privat und Geschäftskund:innen) mit Preisbindung von bis zu 2 Jahren. Hinzu kommt dann für die Kund:innen noch die geplante Umlage.

1. Was bedeuten die aktuellen Preissteigerungen bei Strom und Gas für die Preise der
 - a. Grundversorgte Kund:innen
 - i. Ist geplant, die Preise zu erhöhen? Wenn ja, um wieviel würde der Preis unter der Annahme steigen, dass die Einkaufspreise und Margen auf dem aktuellen Niveau konstant bleiben?
 - ii. Sind die Absatzmengen bis zur möglichen Preisänderung im Einkauf preislich abgesichert? Wenn nein, welcher Anteil der verbleibenden Absatzmengen ist nicht abgesichert und welche Defizite ergeben sich daraus, wenn Mengen kurzfristig nachbeschafft werden müssen, unter der Annahme, dass die Einkaufspreise auf aktuellem Niveau konstant bleiben?
 - b. Sondervertragskund:innen

- i. Da die Stadtwerke preislich gebunden sind, können Preise nicht sofort weitergegeben werden. Ist es möglich, aufgrund außergewöhnlicher Umstände (force majeure oder Wegfall der Geschäftsgrundlage) die Preise auch vor Auslaufen der Preisbindung anzuheben? (Einzelne Versorger machen dies bereits)
 - ii. Sind die Risiken der Einkaufspreisveränderungen durch eine entsprechende Langfrist- oder Mischeinkaufsstrategie vollständig abgesichert worden? Wenn nein, welcher Anteil der verbleibenden Absatzmengen ist nicht abgesichert und welche Defizite ergeben sich daraus unter der Annahme, dass die Einkaufspreise auf aktuellem Niveau konstant bleiben?
 - iii. Ist bei den Sonderverträgen ausgenommen, dass etwaige Umlagen hinzukommen oder wegfallen, d.h. kann die geplante Gasumlage vollumfänglich an diese Kund:innen weiter gegeben werden.
2. Ist aufgrund der stark steigenden Preise und der hinzu kommenden Gas-Umlage damit zu rechnen, dass Kund:innen verstärkt ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können? Mit welcher Steigerung der ausstehenden – möglicherweise uneinbringlichen - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird gerechnet? Was bedeutet das für den geplanten Gewinn der Stadtwerke?

Fernwärme

Die Stadtwerke Lübeck haben aus rechtlichen Gründen, weil die Kopplung der Preisentwicklung an HEL nicht mehr ohne Weiteres möglich war, seit 2011 als Basis der Fernwärmepreise den Gaspreisindex (NCG EEX) der Europäischen Energiebörse in Leipzig genommen. Der Arbeitspreis wird immer für ein Jahr fixiert. Die Preise werden jährlich zum 01.01. angepasst.

Dabei wird jährlich ein rückwirkender Durchschnittspreis als Basis genommen: ab Januar 2023 wäre es der Durchschnittspreis von Oktober 2021 bis September 2022, ab Januar 2024 der Durchschnittspreis für Oktober 2022 bis September 2023. D.h. der Durchschnittspreis „läuft dem Niveau des Marktpreises, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gilt, hinterher“, so dass wenn der steigende Preis durchschlägt, mit einer exorbitanten Steigerung des Fernwärmepreises in Lübeck zu rechnen ist.

1. Wie sah die Einkaufsstrategie aus, um Einkaufspreisänderungsrisiken zu vermeiden? Werden/wurden die Risiken durch eine glättende (Forward-) Einkaufsstrategie (Cost-Average Methode) vollständig abgesichert? Wenn nein, welcher Anteil der verbleibenden Absatzmengen ist nicht abgesichert und welche Defizite ergeben sich daraus unter der Annahme, dass die Einkaufspreise auf aktuellem Niveau konstant bleiben?
2. Was bedeutet die aktuelle Gaspreisentwicklung der letzten Monate für die Preisentwicklung bei der Fernwärme für die Kund:innen, wenn man die Formel so fortführt? Wieviel Prozent würde der Fernwärmepreis im Vergleich zu jetzt in 2023 und 2024 steigen unter der Annahme, dass die Einkaufspreise auf aktuellem Niveau konstant bleiben? Mit welcher weiteren Steigerung wird gerechnet?
3. Gibt es Überlegungen oder Planungen, die Preisbildung bei der Fernwärme für Endkund:innen zu verändern? Wenn z.B. die Stadtwerke Gas in Wirklichkeit durch eine kluge Einkaufsstrategie günstiger bezogen haben, als sich der Fernwärmepreis aus dem Durchschnittspreis aus dem Gaspreisindex NCG EEX errechnet, ist beabsichtigt, die zwangsläufige Preissteigerung aus der Formel zu vermeiden und die Kund:innen zu entlasten?

Es wird um Beantwortung der Fragen in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 16.08.2022 gebeten. Sollten bis dahin keine präzisen Werte vorliegen, genügen jeweils Spannen und Bandbreiten

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11366**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2022

Anfrage

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP): Netzanschluss von PV-Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.08.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein politisches Ziel der Bundesregierung. Hierzu gehört der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV). PV-Anlagen, deren erzeugten Strom ins Netz eingespeist werden soll, benötigen hierfür die Genehmigung des Netzbetreibers, also in Lübeck der TraveNetz GmbH. Die TraveNetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft u. a. der Stadtwerke Lübeck GmbH und wird von dieser zu 74,9% gehalten. Gemeinschaftlicher Anteilseigner der Stadtwerke Lübeck GmbH sind zu 74,9 % die Hansestadt Lübeck und die 100% städtische Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter:

- 1.) Wie viele Photovoltaik-Anlagen speisen derzeit Strom in das Lübecker Netz ein?
- 2.) Wie hoch ist ca. der Anteil durch Photovoltaikanlagen des in Lübeck insgesamt ins Netz eingespeisten Stroms? Wie hat sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt?
- 3.) Wie viele Anlagen wurden seit dem Jahr 2015 neu genehmigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 4.) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Gründe kommen hierfür in Betracht?
- 5.) Wie lange dauert es derzeit im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Genehmigung des Einspeisens?
- 6.) Welche Prüfungsschritte sind der Genehmigung vorgelagert?
- 7.) Bestehen derzeit Probleme im Genehmigungsverfahren, die zu einer zeitlichen Verzögerung führen? Wenn ja: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Verfahren zu beschleunigen?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Begründung:

Anlagen: